

Verkehrsbezogene Maßnahmen zur Reduzierung von Partikel PM₁₀ in München

BESCHREIBUNG	
Verkehrsmanagement, Wirtschaftsverkehr Güterverkehrszentren (GVZ)	Umsetzung des "Dezentralen GVZ-Konzepts für Güterverkehrs- und Güterverteilzentren in München und Umland" - GVZ City-Terminal an der Friedenheimer Brücke (s.o.) - GVZ Ost in Riem stadtverträglichere Abwicklung des Lieferverkehrs durch Kooperation und Bündelung verschiedener Verkehrsdienstleister an einem verkehrsgünstigen Standort
WIRKUNG	
Auf Verkehr:	GVZ-City-Terminal: s. o. GVZ Ost: Umschlagvolumen in etwa gleich dem GVZ City-Terminal, voraussichtlich Erhöhung des LKW-Aufkommens am Standort
Auf Lufthygiene:	gering-mittel
Kurz- oder langfristig:	nach Umsetzung, langfristig
RAHMENBEDINGUNEN, ANMERKUNGEN	
Zuständigkeit:	Investorensuche durch LHM (RAW) und Wirtschaft
Rechtliche Grundlagen:	Beschluss der VV vom 28.01.2004
Akzeptanz:	breites Verständnis in der Bevölkerung, unterschiedliche Akzeptanz der Unternehmen
UMSETZUNGSZEITRAUM	
Zeithorizont:	Realisierung erst nach GVZ City-Terminal
Im Luftreinhalteplan:	ja, S. 61

BESCHREIBUNG	
Verkehrsmanagement, Wirtschaftsverkehr City-Logistik	GVZ City-Terminal an der Friedenheimer Brücke Optimierung/Bündelung des städtischen Lieferverkehrs, Reduzierung des innerstädtischen LKW-Verkehrs
WIRKUNG	
Auf Verkehr:	trotz Verdopplung des Umschlagvolumens von 350 t auf 700 t täglich keine Steigerung im LKW-Anlieferungsverkehr bei einem Bahnanteil von 40 %, Einsparpotenzial ca. 1 Mio. km pro Jahr im Vergleich zu GE-Gebiet am Stadtrand laut Dornier-Studie von 1999
Auf Lufthygiene:	gering-mittel
Kurz- oder langfristig:	nach Umsetzung, langfristig
RAHMENBEDINGUNEN, ANMERKUNGEN	
Aufwand; Kosten:	ca. 15 Mio. €
Zuständigkeit:	Investorensuche durch LHM (RAW) und Wirtschaft
Rechtliche Grundlagen:	Stadtratsbeschluss vom 26.11.03 (Bbpl.-Aufstellung)
Akzeptanz:	breites Verständnis in der Bevölkerung, Ablehnung aus verkehrlicher Sicht vom BA Neuhausen/Nymphenburg, unterschiedliche Akzeptanz der Unternehmen
UMSETZUNGSZEITRAUM	
Zeithorizont:	Realisierung voraussichtlich 2007
Im Luftreinhalteplan:	ja, S. 62

BESCHREIBUNG	
Verkehrsmanagement, Infrastruktur	Ausbau- von Ring- und Ausfallstraßen Tunnelbau(Mittl. Ring Ost, Mittl. Ring Südwest Bündelung des Verkehrs auf Hauptverkehrsstraßen, Entlastung des nachgeordneten Verkehrsnetzes
WIRKUNG	
Auf Verkehr:	Verflüssigung des Verkehrs auf dem MR, Reduzierung des Verkehrsaufkommens in der Innenstadt Verkehrssteigerung
Auf Lufthygiene:	Lokal mittel – hoch, erhöhte Luftschadstoffbelastung an den Tunnelportalen
Kurz- oder langfristig:	sofort nach Umsetzung
RAHMENBEDINGUNEN, ANMERKUNGEN	
Aufwand; Kosten:	hoch, Mittl. Ring Ost ca. 320 Mio. €, Mittl. Ring Südwest ca. 310 Mio. €
Zuständigkeit:	LHM, Fördermittel Freistaat
Rechtliche Grundlagen:	MR Ost: Planfeststellungsbeschluss vom 22.07.2002, MR Südwest: Planfeststellungsbeschluss vom 07.02.2003
Akzeptanz	gute Akzeptanz, außer bei den direkten Anwohnern
UMSETZUNGSZEITRAUM	
Zeithorizont:	MR Ost: bis 2010, MR Südwest: nach 2010
Im Luftreinhalteplan:	Ja, S 62

BESCHREIBUNG	
Verkehrsmanagement, Mobilitätsmanagement, Dynamische Verkehrssteuerung Systematische zielgruppenorientierte intermodale Information, Beratung und Motivation zur Optimierung betrieblicher und persönlicher Mobilität	Reduzierung der verkehrlichen Grundlast, Umsetzung von Inzell- und Mobinet-Konzepten
WIRKUNG	
Auf Verkehr:	Reduzierung des Pkw-Verkehrsaufkommens um rund 5%
Auf Lufthygiene:	?
Kurz- oder langfristig:	2004-2010
RAHMENBEDINGUNEN, ANMERKUNGEN	
Aufwand; Kosten:	mittel (im Vergleich zu infrastrukturellen Maßnahmen)
Zuständigkeit:	Querschnittsaufgabe; Federführung KVR; Partner: weitere Referate und Mobilitätsdienstleister.
Rechtliche Grundlagen:	Unterstützung der Gewährleistung von Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs; § 45 StVO
Akzeptanz	hoch
UMSETZUNGSZEITRAUM	
Zeithorizont:	2004-2009
Schon durchgeführt:	Mobilitätsberatung für Neubürger, betriebliches Mobilitätsmanagement, Mobilitätsmanagement an Schulen (MOBIKIDS), Dialog- und Direktberatung für Zielgruppen, virtuelle Mobilitätszentrale; inhaltliche und räumliche Verzahnung mit Stadtplanung, Wirtschaftsförderung und Verkehrsmanagement
Im Luftreinhalteplan:	Ja, S. 66

BESCHREIBUNG	
Parkraummanagement Bewohnerlizenzierung innerhalb des MR, Erweiterung um Gebiete außerhalb des MR, Stellplatzbeschränkung für Nichtwohnnutzung innerhalb des MR (auf 25 % innerhalb Altstadtring bzw. 50 % innerhalb MR)	effektive Auslastung des vorhandenen Parkraums, Verbesserung der Erreichbarkeit für Wirtschafts- und Besucherverkehr, Verbesserung des Wohnumfeldes (kein Parksuchverkehr) Schwabing Mitte, Altschwabing, Lehel und Stadtbezirk Au-Haidhausen bereits lizenziert, 6 weitere Gebiete in Schwabing in Vorbereitung
WIRKUNG	
Auf Verkehr:	Abnahme des Verkehrs durch Umstieg (insbesondere von Beschäftigten) auf dem Umweltverbund, laut Mobinet Rückgang der Dauerparker um ca. 20 %, der Langzeitparker um ca. 30 %, lokale Entspannung des Parkdrucks, Verbesserung beim Lieferverkehr
Auf Lufthygiene:	gering-mittel
Kurz- oder langfristig	langfristig
RAHMENBEDINGUNEN, ANMERKUNGEN	
Zuständigkeit:	KVR und PLAN
Rechtliche Grundlagen:	Stadtratsbeschlüsse vom 06.10.1999 und 23.07.2003 und Veröffentlichung im Amtsblatt vom 08.06.2001
Akzeptanz:	gute bis sehr gute Akzeptanz, Öffentlichkeitsarbeit notwendig
UMSETZUNGSZEITRAUM	
Zeithorizont:	kurz- bis mittelfristig
Im Luftreinhalteplan:	Ja, S. 68

BESCHREIBUNG	
Parkraummanagement Anwohnergaragen	Ausreichend Parkraum für Bewohner der Innenstadt zur Stärkung der Wohnfunktion (Vermeidung von zunehmender Zersiedelung), Rückbau von Straßenflächen für Begrünung
WIRKUNG	
Auf Verkehr:	lokale Entspannung, Verbesserung beim Lieferverkehr
Auf Lufthygiene:	gering
Kurz- oder langfristig:	langfristig
RAHMENBEDINGUNEN, ANMERKUNGEN	
Aufwand; Kosten:	Finanzierung durch städtische Stellplatzablösemittel
Rechtliche Grundlagen:	Realisierung der Anwohnergarage Donnersberger Straße voraussichtlich 2006
Akzeptanz:	gute Akzeptanz
UMSETZUNGSZEITRAUM	
Zeithorizont:	mittelfristig, stückweise Realisierung im Abstand von ca. 3 Jahren
Im Luftreinhalteplan:	ja, S. 72

BESCHREIBUNG	
Förderung des ÖPNV Maßnahmen der MVG Einführung eines neuen Busnetzes	Optimierung des gesamten Münchner Busnetzes mit den Zielen Steigerung der Kundenorientierung, Anpassung an vorhandene und potentielle Nachfrage und gleichzeitige Erhöhung der Wirtschaftlichkeit
WIRKUNG	
Auf Verkehr:	Erhalt ggf. Steigerung des bereits hohen Anteils an ÖV-Fahrgästen
Auf Lufthygiene:	weniger Busse im Spitzeneinsatz; aufgrund der hohen Schadstoffnormen bei MVG-Fahrzeugen vor dem Hintergrund der insgesamt geringen negativen Auswirkungen des ÖPNV auf Lufthygiene eher mittlere Auswirkung im positiven Sinne
Kurz- oder langfristig:	Neue Verbindungen, dichteres Netz, mehr Haltestellen, harmonisierte Takte, Differenzierung in 3 Produkte Metrobus/Stadtbus/Taxibus Erhalt bzw. Steigerung der Fahrgastzahlen, Senkung der Betriebskosten
RAHMENBEDINGUNEN, ANMERKUNGEN	
Aufwand; Kosten:	Busnetzoptimierung führt zu einer deutlichen Einsparung der jährlichen Betriebskosten
Zuständigkeit:	MVG
Rechtliche Grundlagen:	Planung in Anlehnung an den Nahverkehrsplan der LHM
UMSETZUNGSZEITRAUM	
Zeithorizont:	Inbetriebnahme zum Fahrplanwechsel am 12.12.2004
Im Luftreinhalteplan:	ja, S. 73

BESCHREIBUNG	
Förderung des ÖPNV Maßnahmen der MVG Ausweitung U-Bahnnetz	Ausbau des U-Bahnnetzes laut Nahverkehrsplan zur Vervollständigung der sinnvollen Bedienungsgebiete. Im Hinblick auf Luftreinhaltung kommt der U-Bahn im Satdtgebiet besondere Bedeutung zu, da durch den elektrischen Antrieb keine Luftschadstoffe in den Bedienegebieten freigesetzt werden
WIRKUNG	
Auf Verkehr:	weniger MIV-Fahrten durch Angebotserweiterung Verlagerung von MIV-Fahrten auf ÖV.
Auf Lufthygiene:	gering-mittel, nicht berechenbar
Kurz- oder langfristig:	Langfristig
RAHMENBEDINGUNEN, ANMERKUNGEN	
Aufwand; Kosten:	Hoch
Zuständigkeit:	Baureferat mit Planungsreferat und SWM/MVG
Rechtliche Grundlagen:	Nahverkehrsplan
UMSETZUNGSZEITRAUM	
Im Luftreinhalteplan:	ja, S. 73

BESCHREIBUNG	
Förderung des ÖPNV Maßnahmen der MVG Ausweitung Tramnetz	Ausbau des Tramnetzes laut Nahverkehrsplan zur Vervollständigung der sinnvollen Bedienungsgebiete. Im Hinblick auf Luftreinhaltung kommt der Tram im Stadtgebiet besondere Bedeutung zu, da durch den elektrischen Antrieb keine Luftschadstoffe in den Bedienebenen freigesetzt werden.
WIRKUNG	
Auf Verkehr:	weniger MIV-Fahrten durch Angebotserweiterung Verlagerung von MIV-Fahrten auf ÖV.
Auf Lufthygiene:	gering-mittel
Kurz- oder langfristig:	langfristig
RAHMENBEDINGUNEN, ANMERKUNGEN	
Aufwand; Kosten:	Mittel
Zuständigkeit:	SWM/MVG mit Planungsreferat, Baureferat und Kreisverwaltungsreferat
Rechtliche Grundlagen:	Nahverkehrsplan
UMSETZUNGSZEITRAUM	
Im Luftreinhalteplan:	ja, S. 74

BESCHREIBUNG	Busbeschleunigung
Förderung des ÖPNV Maßnahmen der MVG Busbeschleunigung	<u>Maßnahmen an Knoten mit Lichtzeichenanlagen (LZA):</u> Einsatz von Steuerungsverfahren zur Bevorzugung des ÖPNV, dynamische Straßenraumfreigabe, Ausbildung von kompakten Knotenpunktformen <u>Maßnahmen an Knotenpunkten ohne LZA:</u> ordnungsrechtliche und verkehrsorganisatorische Maßnahmen (Vorfahrtsregelung für abbiegende Busse, Zusatzstreifen in Knotenpunktzufahrten) <u>Maßnahmen an Haltestellen:</u> Ausbildung von Haltestellenkap <u>Maßnahmen auf der Strecke:</u> ordnungsrechtliche und bauliche Maßnahmen (z.B. Bussonderfahrstreifen mit und ohne bauliche Abgrenzung), verkehrsregelnde und verkehrslenkende Maßnahmen (z.B. Mitbenutzung eines besonderen Bahnkörpers durch den Linienbus)
WIRKUNG	
Auf Verkehr:	Fahrzeugeinsparungen (weniger Busse im Umlauf, Harmonisierung der Fahrtabläufe)
Auf Lufthygiene:	mittel (Einsparung von Primärenergie)
Kurz- oder langfristig:	Verringerung der Fahrzeiten, Erhöhung der Fahrplanstabilität, Harmonisierung der Fahrtabläufe, Erhöhung der Attraktivität und der Wirtschaftlichkeit des Systems Bus – sehr nachhaltige soziale und ökologische Wirkung
RAHMENBEDINGUNEN, ANMERKUNGEN	
Aufwand; Kosten:	gering (durch Reduzierung von Fahrzeug- und Personalkosten, förderfähig gemäß GVFG und FAG)
Zuständigkeit:	SWM, Baureferat, KVR, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, RAW
Rechtliche Grundlagen:	voraussichtlich Stadtratsbeschluss zum Busbeschleunigungsprogramm im 3. Quartal 2005
UMSETZUNGSZEITRAUM	
Zeithorizont:	2005 - 2015
Im Luftreinhalteplan:	ja, S. 75

BESCHREIBUNG	
Förderung des ÖPNV Maßnahmen der S-Bahn	Erhöhung der Fahrgastzahlen um 60.000 täglich durch 10-Minuten-Takt, Ausweitung der Fahrzeugflotte, barrierefreier Ausbau, Reisendeninformationssystem, Ausbau von Bahnhöfen und Strecken,
WIRKUNG	
Auf Verkehr:	Reduzierung von ca. 40.000 Pkw täglich
Auf Lufthygiene:	mittel - hoch
Kurz- oder langfristig:	ab Umsetzung sofort
RAHMENBEDINGUNEN, ANMERKUNGEN	
Aufwand; Kosten:	hoch
Zuständigkeit:	DB
UMSETZUNGSZEITRAUM	
Zeithorizont:	2004/2005 bis 2010
Im Luftreinhalteplan:	ja, S. 77

BESCHREIBUNG	
Förderung des ÖPNV Ausbau Park+Ride, Bike+Ride Umsetzung des Gesamtkonzeptes für P+R-Anlagen sowie B+R-Anlagen in München	In München geplant: ca. 11.000 P+R-Anlagen und ca. 27.100 B+R-Anlagen Im Umland geplant: ca. 19.500 P+R-Anlagen und ca. 27.500 B+R-Anlagen Entlastung der Innenstadt vom MIV durch Umstieg von Dauerparkern auf den ÖPNV, Verringerung des Parkdrucks durch Langzeitparker, ggf. Reduzierung der Parkflächen in der City, Verminderung der Umweltbelastungen
WIRKUNG	
Auf Verkehr:	Verbesserung des Verkehrsaufkommens in der Innenstadt, Attraktivitätssteigerung des ÖPNV, Verbesserung des Lieferverkehrs, Einfluss auf DTV und Spitzenbelastung, Reduktionspotenzial im gesamten MVV-Raum ca. 4 %
Auf Lufthygiene:	gering
Kurz- oder langfristig:	langfristig
RAHMENBEDINGUNEN, ANMERKUNGEN	
Aufwand; Kosten:	teilweise hoch
Rechtliche Grundlagen:	Beschluss der VV vom 24.10.2001
Akzeptanz:	erhöht die Attraktivität des ÖPNV
UMSETZUNGSZEITRAUM	
Zeithorizont:	mittel-langfristig
Im Luftreinhalteplan:	Ja, S. 78

BESCHREIBUNG	
Förderung des Fahrrad- und Fußgängerverkehrs Ausbau des Rad- und Fußwegenetzes auf ca. 890 km	Verminderung der Umweltbelastungen, Verbesserung der Luftqualität, Begrünung
WIRKUNG	
Auf Verkehr:	Reduzierung des MIV, Reduktionspotenzial im gesamten Stadtgebiet ca. 4 %
Auf Lufthygiene:	gering
Kurz- oder langfristig:	langfristig
RAHMENBEDINGUNEN, ANMERKUNGEN	
Aufwand; Kosten:	z. T. erhebliche Kosten
Rechtliche Grundlagen:	Stadtratsbeschluss vom Juli 2002 zum Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr
Akzeptanz:	gute Akzeptanz
UMSETZUNGSZEITRAUM	
Zeithorizont:	mittel- bis langfristig
Im Luftreinhalteplan:	ja, S. 79

BESCHREIBUNG	
Technische Maßnahmen	emissionsarme Technik, Partikelfilter
Fahrzeugtechnik	umweltfreundliche Beschaffung (kein Diesel bis 3,5 t, Prüfung Erdgasfahrzeug, MVG-Busse)
WIRKUNG	
Auf Verkehr:	keine
Auf Lufthygiene:	mittel-hoch
Kurz- oder langfristig:	langfristig
RAHMENBEDINGUNEN, ANMERKUNGEN	
Aufwand; Kosten:	steuerliche Anreize, höhere Anschaffungskosten
Zuständigkeit:	Bund und Länder, LH München
Rechtliche Grundlagen:	Bund und Länder, Kennzeichnungsverordnung, Stadtratsbeschluss vom 05.07.1995
UMSETZUNGSZEITRAUM	
Zeithorizont:	bis 2008
Im Luftreinhalteplan:	ja, S. 80

BESCHREIBUNG	
Verkehrsbeschränkungen Nutzungsbeschränkungen bzw. Nutzervorteile für den Lieferverkehr in die Innenstadt	Beschränkung des Lieferverkehrs in das Gebiet innerhalb des Altstadtringes auf Lieferfahrzeuge, die mind. über die Schadstoffklasse Euro III verfügen Reduzierung Schwerverkehr Nachtfahrverbot für LKW-Durchgangsverkehr am Mittleren Ring
WIRKUNG	
Auf Verkehr:	?
Auf Lufthygiene:	hoch, abhängig von der Überwachung
Kurz- oder langfristig:	sofort
RAHMENBEDINGUNEN, ANMERKUNGEN	
Aufwand; Kosten:	gering
Zuständigkeit:	KVR, Polizei, AB-Direktion
Rechtliche Grundlagen:	
Akzeptanz	
UMSETZUNGSZEITRAUM	
Zeithorizont:	sofort
Im Luftreinhalteplan:	ja, unter „Maßnahmen, die diskutiert, aber nicht konkret in den LRP aufgenommen wurden“., S 81

BESCHREIBUNG	
Verkehrsbeschränkungen Umleitung des LKW- Durchgangsverkehrs auf den Münchner Autobahnring A 99	Umleitung des Lkw - Durchgangsverkehrs vom Stadtgebiet München auf den Autobahnring A 99. Dabei kann diese Maßnahme in Abhängigkeit der jeweiligen Erforderlichkeiten in abgestuften Formen durchgeführt werden
WIRKUNG	
Auf Verkehr:	?
Auf Lufthygiene:	Eine Bewertung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Überprüfung der Wirksamkeit durch das LfU im Nachgang, abhängig von der Überwachung
Kurz- oder langfristig:	langfristig
RAHMENBEDINGUNEN, ANMERKUNGEN	
Aufwand; Kosten:	gering
Zuständigkeit:	KVR
Rechtliche Grundlagen:	§ 40 Abs. 1 BImSchG mit § 45 StVO
Akzeptanz	Da eine wirksame Überwachung durch die Einsatzkräfte der Polizei nicht möglich ist, sollte angestrebt werden, über die auf den Autobahnen installierten Mauterfassungssysteme Lkws ausfindig zu machen, die vom Autobahnring A 99 auf das Münchner Stadtgebiet ausweichen und dieses nur durchqueren, ohne irgendein Ziel im Stadtgebiet München anzusteuern. Dies könnte allerdings zu datenschutzrechtlichen Problemen führen
UMSETZUNGSZEITRAUM	
Zeithorizont:	
Im Luftreinhalteplan	ja, unter „Maßnahmen, die diskutiert, aber nicht konkret in den LRP aufgenommen wurden“. S. 82

BESCHREIBUNG	
Förderung des ÖPNV Maßnahmen der MVG Abbau von Zugangshemmnissen des ÖPNV	In Bezug auf die Information bestehen noch Optimierungspotenziale bei der grundsätzlichen Fahrgastinformation über das Verkehrsangebot sowie bei der Information im Störfall. Ziel ist es aktuellere, individuellere, leicht zugängliche und überall verfügbare Information bereit zu stellen
WIRKUNG	
Auf Verkehr:	höhere Akzeptanz des ÖV; leichte Verlagerung von MIV-Fahrten auf ÖV.
Auf Lufthygiene:	gering
Kurz- oder langfristig:	langfristig
RAHMENBEDINGUNEN, ANMERKUNGEN	
Aufwand; Kosten:	gering
Zuständigkeit:	MVG
UMSETZUNGSZEITRAUM	
Im Luftreinhalteplan:	ja, unter „Maßnahmen, die diskutiert, aber nicht konkret in den LRP aufgenommen wurden“, S. 83

BESCHREIBUNG	
Technische Maßnahmen Straßen- und Baustellenbereich	Verbesserung der Straßenreinigung (Nassreinigung), Verbesserung (ggf. Reparatur)/Änderung des Straßenbelages, Staubreduzierung beim Baustellenverkehr
WIRKUNG	
Auf Verkehr:	keine
Auf Lufthygiene:	gering
Kurz- oder langfristig:	langfristig
RAHMENBEDINGUNEN, ANMERKUNGEN	
Aufwand; Kosten:	
Zuständigkeit:	BAU
Rechtliche Grundlagen:	
UMSETZUNGSZEITRAUM	
Zeithorizont:	
Im Luftreinhalteplan:	ja, bzw. unter „Maßnahmen, die diskutiert, aber nicht konkret in den LRP aufgenommen wurden“., S. 84

BESCHREIBUNG	
Einbeziehung der Umlandgemeinden in das Plangebiet	Zur Begrenzung der Verkehrszuwächse ist die Berücksichtigung des im Regionalplan München enthaltenen Siedlungs- und Freiraumkonzeptes von grundlegender Bedeutung
WIRKUNG	
Auf Verkehr:	
Auf Lufthygiene:	
Kurz- oder langfristig:	mittel-langfristig
RAHMENBEDINGUNEN, ANMERKUNGEN	
Aufwand; Kosten:	
Zuständigkeit:	ROB
Rechtliche Grundlagen:	
UMSETZUNGSZEITRAUM	
Zeithorizont:	mittel-langfristig
Im Luftreinhalteplan:	ja, unter „langfristig angestrebte Maßnahmen“, S. 85

BESCHREIBUNG	
Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene Abgas- Kraftstoffreglementierungen	Abgasgrenzwerte (EURO V/VI), kraftstoffbezogene Reglementierungen, steuerliche Förderung, Anreize für die Automobilindustrie
WIRKUNG	
Auf Verkehr:	keine
Auf Lufthygiene:	mittel-hoch
Kurz- oder langfristig:	langfristig
RAHMENBEDINGUNEN, ANMERKUNGEN	
Aufwand; Kosten:	
Zuständigkeit:	EU und Bund
Rechtliche Grundlagen:	EU-Richtlinien, Bundesgesetze
UMSETZUNGSZEITRAUM	
Zeithorizont:	bis 2015
Im Luftreinhalteplan:	ja, S. 87